

Für weitere Informationen oder ein  
vermittelndes Gespräch wenden Sie sich  
an eine der folgenden Beratungsstellen:

## Heirat und Ehe in der Schweiz Informationsblatt für Eltern

### Beratungsstellen, die mit beiden Kulturen vertraut sind:

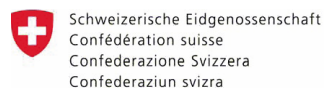
- [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch) - erste Kontaktaufnahme per E-Mail
- Ausländerdienst Baselland ald, Tel : 061 827 99 10
- GGG Ausländerberatung (Basel Stadt), Tel: 061 206 92 22
- Beratungsstelle für binationale Paare und Familien,  
Tel: 061 271 33 49

### Familienberatungsstellen:

- Kanton Basel-Stadt: Familien- Paar- und Erziehungsberatung,  
Tel: 061 686 68 68
- Kanton Basel-Land: Sie finden die zuständigen Adressen auf der Website  
[www.fejb.ch](http://www.fejb.ch) oder wenden Sie sich an den Ausländerdienst Baselland ald

### In Notfällen:

- Polizeinotruf, Tel: 117
- Opferhilfe beider Basel, Tel: 061 205 09 10



Befinden Sie sich in einer schwierigen Situation und machen sich Gedanken über die Zukunft Ihres Kindes? Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zum Thema Heirat und Ehe in der Schweiz sowie wichtige Kontaktadressen.

Unterstützt durch den Integrationskredit des Bundes (BFM)

Mit freundlicher Genehmigung von [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)

**„Hauptsache unsere Söhne heiraten einmal aus Liebe:“**  
(Davide Maniscalco, 45, geboren in Sizilien, seit 17 Jahren in der Schweiz,  
und Helen Maniscalco-Schwarzentruber, 41, geboren in Basel)

## Die Rechtslage in der Schweiz

**Die Heirat ist erst ab 18 Jahren möglich:** Erst, wenn beide Partner das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, können sie die Ehe schliessen.

**Jede und jeder kann seinen Partner/seine Partnerin frei wählen, niemand kann zur Ehe gezwungen werden:** Die Ehe beruht auf dem freien Willen beider Partner. Man spricht von Zwangsheirat, sobald einer der beiden Ehepartner keine Möglichkeit sieht, die Ehe abzulehnen.

**Gleiche Rechte für Frau und Mann in allen Bereichen:** Die Frau hat in allen Angelegenheiten das gleiche Mitspracherecht wie der Mann, ihre Meinung hat das gleiche Gewicht wie diejenige des Mannes.

**Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich scheiden zu lassen:** Die Ehe kann durch Scheidung aufgelöst werden. Wollen sich beide Ehegatten scheiden lassen, können sie die Scheidung gemeinsam beim Gericht verlangen. Will sich nur eine der beiden Personen scheiden lassen, kann sie beim Gericht auf Scheidung klagen.

In anderen Kulturen gelten zum Teil andere Rechte und es wird anders mit dem Thema „Heirat und Ehe“ umgegangen, trotzdem herrschen in der Schweiz die oben genannten Regeln. Daher stossen oftmals unterschiedliche kulturelle Vorstellungen im Hinblick auf die Ehe und die bevorstehende Eheschliessung aufeinander, auch wenn die Eltern immer nur das Beste für ihre Kinder wollen.

Liebe Eltern,

es fällt mir unendlich schwer, euch nach solch langer Zeit diesen Brief zu schreiben. Unsere Trennung macht mich sehr traurig und bereitet mir viele schlaflose Nächte. Mir ist klar, dass auch ihr jeden Tag an mich denkt: vielleicht zornig, enttäuscht und sicher auch besorgt. Ich weiss, dass ihr das Beste für mich wollt und ich liebe euch so sehr, doch kann und will ich keinen Mann heiraten, den ich nicht liebe.

Seid mir bitte, bitte nicht böse! Ihr habt mich durch meine Kindheit und Jugend begleitet, jetzt muss ich meinen Weg selber finden. Dieser Weg ist für euch vielleicht unverständlich, doch eines Tages werdet ihr stolz auf mich sein, das verspreche ich euch. Ich wünsche mir ganz fest, dass wir irgendwann ohne Groll und mit Freude wieder zusammenfinden. Könnte ich wählen, würde ich mir wieder euch als meine Eltern wünschen.

In Liebe, Eure Tochter

**„Ich bin nicht gegen Tradition. Aber gegen Zwangsheirat.“**

(Şheriban Akyıldız, 36, stammt aus der Türkei.  
Medya, 13, und Arya, 7, wurden in der Schweiz geboren.)

**„Meine Töchter wählen selber. Das ist mir wichtig.“**

(M. Hassan Rahimifar, 59, kam 1998 aus dem Iran in die Schweiz.  
Elnaz, 21, und Eliza 16, leben seit 2000 in der Schweiz.)